

Antrag

der AfD-Fraktion

Ein Gesamtkonzept für die ehemalige Jugendhochschule am Bogensee: Landschulheim und Jugendhilfeeinrichtung mit Internatswohngruppen

Das Abgeordnetenhaus möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zur Entwicklung der ehemaligen Jugendhochschule am Bogensee zu erstellen. Das Angebotsportfolio der Einrichtung soll folgende Nutzungen integrieren:

- 1.) ein Landschulheim,
- 2.) eine Jugendhilfeeinrichtung mit Internatswohngruppen.

Die Gestaltung des pädagogischen Konzepts soll sich an den gegebenen Ressourcen orientieren; eine starke Ressource ist die umgebende Idylle der Natur. Von der Erfahrung dieses Naturraums können Schüler, die sich zuvor in einem schädigenden Umfeld befanden, besonders profitieren. Zugleich soll die Anlage keine Kasernierung bedeuten, sondern als Landschulheim eine offene Einrichtung sein.

In die Entwicklung des Gesamtkonzepts bezieht der Senat u.a. den Landeselternausschuss, Einrichtungen der Jugendhilfe und das Land Brandenburg ein. Die Trägerschaft soll bei einer neu zu gründenden Stiftung liegen. Bei der Renovierung der Gebäude ist der Denkmalschutz zu beachten.

Bei der Öffnung und Wiederaufnahme der Nutzung stellt der Senat durch entsprechende Regelungen sicher, dass die Anlage kein Wallfahrtsort für politisch Gestrigie wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.

Begründung

Der Senat hat trotz jahrelanger Bemühungen keinen Käufer für das Objekt finden können. Die Nutzung eines derart großen Areals bedarf eines Gesamtkonzepts. Der Ort darf sich nicht in kleinteilige Zwischennutzungen verlieren, das würde den Ressourcen nicht gerecht.

Insbesondere soll die Jugendhochschule am Bogensee keine „Hipster“-Akademie werden. Als Landesinternat soll sie prinzipiell allen Schülern offenstehen. Als Jugendhilfeeinrichtung mit Internatswohngruppen soll sich die Einrichtung an diejenigen Schüler richten, die besonderer Förderung bedürfen. Bildungspolitik muss Leistung einfordern, darf aber auch nicht die Schüler zurücklassen, die in ihrem Umfeld Schädigungen erlitten haben.

Die Förderkonzepte von Schule und Internat sollen sich ergänzen. Die Internatswohngruppen bieten über die Selbstbesorgung im Alltag eigene Lernfelder. Die Jugendhilfeeinrichtung soll die Schüler zur Lebensbewältigung befähigen und kann durch die Übernahme praktischer Tätigkeiten im Rahmen der Selbstorganisation der Einrichtung berufsvorbereitend wirken.

Berlin, den 5. Juni 2018

Pazderski Tabor Kerker Bießmann
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion